

## **Landkreis Osterholz**

### **Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Osterholz**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung des Landkreises im Bereich „Kindertagesstättenbedarfsplanung und Kindertagespflege“ vorgenommen. Das in der Prüfungsmitteilung zusammengefasste Ergebnis wurde dem Kreistag des Landkreises Osterholz am 23.03.2023 bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG) ist die Prüfungsmitteilung öffentlich auszulegen. Sie kann in der Zeit vom 24.03. – 03.04.2023 im Kreishaus, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Jugendamt, Zimmer 152) während der Dienststunden eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 23.03.2023

Landkreis Osterholz  
Der Landrat

Lütjen